

Softwarepflege- und Wartungsvertrag

(Stand Juli 2020)

Lizenznummer _____

Auftragnehmer:

FastViewer GmbH
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Auftraggeber:

Die FastViewer GmbH wird durch den Auftraggeber mit der Erbringung der nachfolgend beschriebenen Softwarepflege- und Wartungsleistungen beauftragt:

Softwarepflege- und Wartungsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Pflege von Standardsoftware gemäß nachfolgender Vereinbarungen.
- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Für die Leistungen des Auftragnehmers wird eine jährliche Vergütung gemäß Nr. 4 für die dort vereinbarten Zeiträume vereinbart.

2 Annahme und Vertragsbeginn

- 2.1 Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt der Produktlieferung.

3 Dauer, Fälligkeit der Vergütung, Zahlungsweise, Kündigung

- 3.1 Der Vertrag über Softwarepflege- und Wartungsleistungen wird bei Kauflizenzen obligatorisch für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.
- 3.2 Als Fälligkeitstag der Vergütung wird der auf den Beginn dieses Vertrages folgende Erste eines Monats festgelegt.
- 3.3 Zahlungsweise: jährlich im Voraus
- 3.4 Zahlungsziel: zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, sofern nichts anders vereinbart wurde.
- 3.5 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls dieser nicht spätestens drei Monate vor dem Ende des jeweiligen Vertragsjahres durch eine der Parteien gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.6 Bei mietweiser Überlassung der Vertragssoftware endet der Anspruch auf Softwarepflege- und Wartungsleistung automatisch mit Ende des Mietvertrages.

4 Vergütung der Softwarepflege- und Wartungsleistung

- 4.1 Für die Softwarepflege- und Wartungsleistung wird eine jährliche Vergütung in Höhe von 15% des jeweils zum Erwerbszeitpunkt gültigen Netto-Listenpreises berechnet, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Die Berechnung erfolgt mit Beginn des jeweiligen Softwarepflege- und Wartungszeitraums und wird für die Dauer von 12 Monaten im Voraus in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Leistungen dieses Vertrages werden bei mietweiser (sowie prepaid) Überlassung der Vertragssoftware automatisch als Nebenleistungen zum Mietvertrag Bestandteil des Mietvertrages. Eine über den Mietpreis hinausgehende Vergütung erfolgt insoweit nicht.

5 Produkterweiterung / Folgebestellungen

- 5.1 Bei Erweiterung der Produkttypen und Zugriffsrechte auf die Kommunikationsserver und Folgebestellungen innerhalb der jeweiligen Lizenznummern erhöht sich die Vergütung gemäß 4.1 automatisch, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 5.2 Die Berechnung erfolgt anteilig bis zur nächsten Hauptfälligkeit, ab dem 1. Des Folgemonats der Produkterweiterung/Folgebestellung.
- 5.3 Der aktualisierte Softwarepflege- und Wartungsvertrag kann online im Portal als PDF-Dokument geöffnet und heruntergeladen werden.

6 Art um Umfang der Softwarepflege- und Wartungsleistungen

Die FastViewer GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber für die im Rahmen dieser Vereinbarung stehenden Produkte den nachstehenden Service zu erbringen:

- Bereitstellung und Lieferung von Updates und Upgrades innerhalb der vereinbarten Produkttypen während der Vertragslaufzeit
- Die Bereitstellung der Softwareversionen erfolgt unverzüglich, sobald verfügbar, grundsätzlich als Download über Ihr persönliches Kundenportal unter www.fastviewer.com
- Bevorzugter Support- und Hotline Service direkt an Werktagen.
Die Geschäftszeiten sind: Mo-Fr von 9:00 – 17:00 Uhr MEZ (außer an bundesweiten Feiertagen)
- Gewährleistung der weltweiten FastViewer GmbH Serverinfrastruktur
(Dies gilt nicht bei Einsatz der eigenen Serverlösung)
- Informationsservice (per E-Mail oder telefonischer Anfrage)

Unser Support ist wie folgt erreichbar: support@fastviewer.com oder telefonisch: +49 9181 509 56 28

7 Sonstige Leistungen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages werden

- 7.1 Andere, als die im Leistungsumfang genannten Leistungen, wie z. B. Schulungen, Einweisungen, Software-Installation, individuelle Formulanpassungen (z. B. im Kundenportal) und Vor-Ort-Support sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.
- 7.2 Derartige Leistungen erbringt die FastViewer GmbH im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten gegen gesonderte Vergütung nach den mit der FastViewer GmbH vereinbarten Konditionen.

8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FastViewer GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Diese haben nachrangige Gültigkeit vor den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auf unserer Homepage www.fastviewer.com zum Download bereit.

9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Annahme des Vertrages bestätigt

FastViewer GmbH
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München, «Datum»



FastViewer GmbH

Anlage 1

Stammdaten des Softwarepflege- und Wartungsvertrages:

Auftraggeber (Lizenznehmer): _____

Lizenzart: _____ Raum/Räume : _____ Teilnehmer

Produktname: _____

Lizenznummer: _____

Berechnung erfolgt über: _____

Beginn des Vertrages: _____

Nächste Hauptfälligkeit: _____

Ende des Vertrages: _____

Jährliche Vergütung:
(Ab nächster Hauptfälligkeit) _____

Anlage 2

EULA (Endbenutzer-Lizenzvertrag) der FastViewer GmbH für die Vertragssoftware betreffend des Kaufs, Softwarepflege und Nutzung der Kommunikationsserver

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln den Kauf der Vertragssoftware sowie die Rechte zur Nutzung der Kommunikationsserver durch den Endkunden bei unmittelbarem Bezug von der FastViewer GmbH. In diesem Fall ergänzt dieser Lizenzvertrag den zwischen der FastViewer GmbH und dem Endkunden geschlossenen Kaufvertrag.
- 1.2 Darüber hinaus regeln die nachfolgenden Bedingungen den Kauf der Vertragssoftware durch den Endkunden von einem Dritten (FastViewer Distributor oder Reseller) sowie die Rechte zur Nutzung der Kommunikationsserver in diesem Fall. In diesem Fall tritt dieser Lizenzvertrag neben den zwischen dem Dritten und dem Endkunden geschlossenen Vertrag.
- 1.3 Für den Fall der Überlassung der Vertragssoftware durch einen Dritten geht die FastViewer GmbH gegenüber dem Endkunden keinerlei Verpflichtungen aus dem mit dem Dritten abgeschlossenen Kaufvertrag ein.
- 1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Leistungsfall nicht Vertragsbestandteil, sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich anderweitig geregelt wurde.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenstand sind zum einen die Festlegung der Nutzungsrechte zwischen der FastViewer GmbH und dem Endkunden an der Software „FastViewer“ und die Nutzung der Kommunikationsserver sowie sämtliche damit verbundenen Daten, Medien, gedruckten Materialien und sonstiger elektronischer Dokumentationen und Daten, im Rest dieses Dokumentes kurz "Softwareprodukt" genannt.
- 2.2 Dieses Softwareprodukt umfasst weiterhin auch sämtliche Aktualisierungen und Erweiterungen, die dem Käufer von FastViewer GmbH zur Verfügung gestellt werden. Durch die Installation, das Herunterladen, das Zugreifen, Ausführen oder sonstiger Verwendung des Softwareproduktes stimmt der Käufer diesem Vertrag zu.
- 2.3 Die Softwarepflege des Softwareproduktes obliegt einer gesonderten Vereinbarung. Mit Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages werden diese hier angeführten Bedingungen automatisch Gegenstand des Softwarepflege- und Wartungsvertrages.
- 2.4 Die FastViewer GmbH kann diese Geschäftsbedingungen hinsichtlich der Rechte des Kunden zur Nutzung der Kommunikationsserver ändern, indem sie die Änderungen dem Käufer im Einzelnen schriftlich mitteilt. Die FastViewer GmbH verpflichtet sich, dem Käufer bei jeder Änderung der Geschäftsbedingungen ausdrücklich und schriftlich auf die Änderungen hinzuweisen. Dem Käufer steht diesbezüglich ein 14-tägiges Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären. Unterbleibt der Widerspruch durch den Käufer, wird die Änderung mit Ablauf der Monatsfrist ihm gegenüber wirksam. Unterbleibt der Hinweis durch den Verkäufer, wird die Änderung dem Käufer gegenüber nicht wirksam.
- 2.5 Die Rechte des Kunden zur Nutzung der Kommunikationsserver sind nur mit schriftlicher Zustimmung der FastViewer GmbH auf Dritte übertragbar.

3 Umfang der eingeräumten Rechte, Schutzrechte Dritter

- 3.1 Der Käufer erhält mit dem Erwerb das Recht vom Softwareprodukt arbeitsplatzunabhängig unbegrenzt viele Kopien auf verschiedenen Computern, Speichermedien, Netzwerkservers oder ähnlichem zu speichern oder anzulegen und diese bestimmungsgemäß zu verwenden.
- 3.2 Der Käufer ist berechtigt, das mit diesem Softwareprodukt elektronisch oder auf einem Datenträger ausgelieferte Kundenmodul auch seinen Endkunden, Interessenten und sonstigen durch die Nutzung des Softwareproduktes entstehenden Kommunikationspartnern kostenlos zu überlassen oder frei zur Verfügung zu stellen (z. B. durch Speicherung auf seinem Webserver, Versand per E-Mail o.ä.).
- 3.3 Der Käufer erhält durch den Erwerb des Softwareproduktes die Nutzungsrechte an den Kommunikationsservern der FastViewer GmbH. Die Nutzung dieser Server darf ausschließlich durch das Softwareprodukt und nicht etwa durch andere Clients oder Programme erfolgen. Jede sonstige Verwendung, jeder Missbrauch der Kommunikationsserver ist NICHT gestattet. Im Falle des Missbrauchs oder sonstiger nicht rechtmäßiger Nutzung des Kommunikationsserver, die nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der direkten Nutzung des Softwareproduktes entsteht, haftet der Käufer.

- 3.4 Bei Einsatz eigener Kommunikationsserver die durch Endkunden betrieben werden, sind diese für die Verfügbarkeit und Funktionalität selbst verantwortlich. Da diese Systemumgebung autark von den FastViewer Kommunikationsservern betrieben wird, übernimmt die FastViewer GmbH hierfür keine Haftung.
- 3.5 Der Endnutzer hat keinen Anspruch auf die Überlassung des Sourcecodes der FastViewer-Software.
- 3.6 Dem Käufer werden keine Rechte an Produkt- oder Markennamen der FastViewer GmbH eingeräumt. Das Softwareprodukt ist geschützt durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge sowie von anderen Verträgen und Gesetzen. Dem Käufer ist bekannt, dass die ausschließlichen Rechte bei der FastViewer GmbH verbleiben und mit diesem Vertrag keines dieser Rechte (mit Ausnahme der Nutzungsrechte nach den Punkten 3.1, 3.2 und 3.3) auf ihn übergehen.
- 3.7 Im Falle einer Klage gegen den Käufer, in der behauptet wird, dass das Softwareprodukt oder Teile davon gegen Patent-, Marken-, Urheberrechte oder Geschäftsgeheimnisse Dritter verstoßen, wird die FastViewer GmbH den Käufer schad- und klaglos halten, wenn
- der Käufer die FastViewer GmbH unverzüglich und schriftlich über die Klage informiert;
 - die FastViewer GmbH die alleinige Kontrolle über die Abwehr der Klage sowie Verhandlungsfreiheit zum Ausgleich oder sonstiger Beilegung hat und
 - der Käufer keine Maßnahmen setzt, die die Verteidigung der Klage durch die FastViewer GmbH beeinträchtigen.
- 3.8 Die FastViewer GmbH ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Bestimmungen den Vertrag fristlos zu kündigen und dem Käufer das Nutzungsrecht an den Kommunikationsservern zu entziehen.
- 3.9 Die Nutzungsrechte des Käufers gemäß den Punkten 3.1, 3.2, und 3.3 bestehen auch für (i) mit dem Käufer im jeweiligen Zeitpunkt i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen (kurz „Konzernunternehmen“) und (ii) andere Unternehmen, soweit diese das Softwareprodukt nutzen, um gegenüber dem Käufer und/oder Konzernunternehmen Leistungen zu erbringen (z.B. externer IT-Support). Der Käufer steht dafür ein, dass diese nutzungsberechtigten Dritten ebenfalls alle vertraglichen Verpflichtungen des Käufers gegenüber FastViewer einhalten, und wird mit den nutzungsberechtigten Dritten entsprechende Vereinbarungen zu Gunsten von FastViewer abschließen.

4 Immaterialgüterrechte

- 4.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum in und am Softwareprodukt, einschließlich aller Bilder, Animationen, Text aller gedruckten Dokumentationen, und aller Kopien des Softwareproduktes sind Eigentum der FastViewer GmbH.
- 4.2 Alle Rechte am geistigen Eigentum der Daten und Inhalte, die dem Käufer, Interessenten, Händler oder Dritten durch die Verwendung des Softwareproduktes übermittelt werden (beispielsweise durch Bild- oder Dateitransfer), bleiben Eigentum der jeweiligen Besitzer der Inhalte. Dieser Vertrag räumt ihnen keine Rechte an diesen Daten ein.

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FastViewer GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Diese haben nachrangige Gültigkeit vor den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auf unserer Homepage www.fastviewer.com zum Download bereit.

Stand Juli 2020